

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Abelein, Dr. Marx,
Baron von Wrangel, Jäger (Wangen), Böhm (Melsungen), Ernesti, Wohlrabe
und der Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksachen 8/1338, 8/1553 –

Zu den Folgevereinbarungen gemäß Artikel 7 des Grundlagenvertrages

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung auf zahlreichen Gebieten bisher noch keine der in Artikel 7 des Grundlagenvertrages angekündigten Folgevereinbarungen mit der DDR zustandegebracht hat, obwohl seit Inkrafttreten dieses Vertrages nahezu fünf Jahre verstrichen sind. Auch diese Tatsache begründet die Feststellung, daß sich die von der Bundesregierung gewollte Vertragspolitik im innerdeutschen Verhältnis nicht bewährt hat.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen neuen Ansatz in ihrer Deutschlandpolitik zu finden. Dabei soll die Bundesregierung ein neues Verhandlungskonzept entwickeln, das Verhandlungen mit der DDR nicht länger von zufälliger und begrenzter Interessengleichheit abhängig macht, sondern die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und der Menschen in ganz Deutschland in ihren Mittelpunkt stellt. Dieses Verhandlungskonzept muß sowohl jene wichtigen Elemente, die im Korb III der KSZE-Schlußakte für die Lösung humanitärer, informationspolitischer, kultureller und wissenschaftlicher Probleme vereinbart sind, als auch die völkerrechtlich verbindlich in den beiden Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte umfassen. Wesentlicher Bestandteil dieses

Konzepts muß die Sicherung der Zukunft Berlins sein. Berlin (West) muß in alle Verträge und Vereinbarungen einbezogen werden.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, von der DDR nachdrücklich die Beachtung jener grundlegenden Maßstäbe des Grundlagenvertrages zu verlangen, wonach „zum Wohle der Menschen“ (Präambel) „normale gutnachbarliche Beziehungen“ (Artikel 1) entwickelt und die Menschenrechte gewahrt werden sollen (Artikel 2). Völlig unvereinbar mit diesem Vertragsziel normaler gutnachbarlicher Beziehungen sind die unmenschlichen Handlungen an den Sperranlagen entlang der innerdeutschen Demarkationslinie. Die Bundesregierung hat die verfassungsmäßige Pflicht, von der DDR die Beseitigung dieser vertragswidrigen Zustände zu verlangen.

Bonn, den 10. Mai 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion